

AUSSCHREIBUNG

MODULARER LEHRGANG & ABSCHLUSSPRÜFUNG

EIDG. BERUFSPRÜFUNG MIT FACHAUWEIS

BEREICHSLEITERIN REINIGUNGSTECHNIK BEREICHSLEITER REINIGUNGSTECHNIK

Administration Bildung

St. Laurentiusstrasse 5
4613 Rickenbach

Tel. + 41 (0)62 289 40 46

bildung@allpura.ch
www.allpura.ch

Modularer Lehrgang

Kursziel	Vorbereitung auf die Berufsprüfung Bereichsleiter/-in Reinigungstechnik mit eidg. Fachausweis
Kursdauer	6 Module (berufsbegleitend) mit insgesamt 504 Lektionen
Kursort	Ausbildungszentrum Reinigung, Rickenbach, Solothurn
Kurssekretariat	Sekretariat Bildung, Allpura St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach
	Telefon +41 (0)62 289 40 46 E-Mail bildung@allpura.ch Webseite www.allpura.ch
Zulassung Module	Für die Zulassung zu den Modulen GR sowie A-D sind keine besonderen Voraussetzungen notwendig. Voraussetzungen für die Zulassung zum Module E sind die bestandenen Kompetenznachweise der Module A-D sowie GR für Kandidierende ohne berufliche Grundbildung als Gebäudereinigerin oder Gebäudereiniger.
Grundmodul	Kandidierende ohne berufliche Grundbildung als Gebäudereinigerin oder Gebäudereiniger müssen das Grundmodul RP absolvieren und mit dem Zertifikat «Reinigungspraxis» abschliessen. Grundmodul (13 Tage) Kosten: CHF 3500.- Reinigungspraxis mit Zertifikat 11 Präsenztage und 2 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)
Kursmodule und Kosten	Modul A (11 Tage) Kosten: CHF 2800.- Reinigungsdienstleistung beraten und verkaufen 8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice) Modul B (11 Tage) Kosten: CHF 2800.- Reinigungsdienstleistungen durchführen 8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

Modul C (11 Tage) Kosten: CHF 2800.-
Administrative Arbeiten ausführen und überwachen
8 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

Modul D (13 Tage) Kosten: CHF 3500.-
Mitarbeitende und Lernende führen und fördern
10 Präsenztage und 3 Tage selbstorganisiertes Lernen (Homeoffice)

Modul E (4 Tage) Kosten: CHF 1400.-
Vernetzung und Prüfungsvorbereitung

zuzüglich 7.7% MWST. exkl. Gebühren für die Berufsprüfung

Preisänderungen bleiben vorbehalten.

- Lehrgänge, Module und Kurse werden nur bei genügender Teilnehmerzahl durchgeführt.
- Das Kursgeld (inkl. Lehrmittelkosten) ist vor Beginn der Weiterbildung fällig. Ist die Zahlung nicht vorgängig erfolgt, kann dies zum Ausschluss aus dem Unterricht führen.
- Abmeldungen haben schriftlich an das Sekretariat zu erfolgen.
- Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben.
- Die Lehrmittel sind mit dem Kursgeld vor Beginn des Lehrgangs zu zahlen (exklusiv in der Einladung erwähnte vorgängig zu beziehende Lehrmittel). Nach Abgabe der Lehrmittel werden diese bei einem Abbruch der Ausbildung nicht mehr zurückgenommen oder vergütet.
- Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

Nach erfolgreichem Abschluss der Module, besitzen die Modulzertifikate eine Gültigkeit von fünf Jahren. Innerhalb dieser Frist ist der eidg. Fachausweis zu beantragen.

**Bitte beachten Sie die Voraussetzung für die Zulassung zum Module E unter Zulassung Module!*

Modulbeginn

Grundmodul GR

Mittwoch, Donnerstag und Freitag	17.04./ 18.04. und 19.04.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	01.05./ 02.05. und 03.05.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	12.06./ 13.06. und 14.06.2024
Mittwoch	26.06.2024
Kompetenznachweis	27.06. und 28.06.2024

Modul A

Donnerstag und Freitag	29.02. und 01.03.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	13.03./ 14.03. und 15.03.2024
Donnerstag und Freitag	04.04. und 05.04.2024
Kompetenznachweis Freitag	12.04.2024

Modul B

Montag, Dienstag und Mittwoch	13.01./ 14.01. und 15.01.2025
Montag und Dienstag	27.01. und 28.01.2025
Dienstag und Mittwoch	10.02. und 11.02.2025
Kompetenznachweis Montag	03.03.2025

Modul C

Donnerstag und Freitag	15.08. und 16.08.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	28.08./ 29.08. und 30.08.2024
Donnerstag und Freitag	12.09. und 13.09.2024
Kompetenznachweis Donnerstag	26.09.2024

Modul D

Donnerstag und Freitag	24.10. und 25.10.2024
Mittwoch, Donnerstag und Freitag	07.11./ 08.11. und 09.11.2024
Donnerstag und Freitag	22.11. und 23.11.2024
Donnerstag und Freitag	05.12. und 06.12.2024
Kompetenznachweis Freitag	13.12.2024

Modul E

Donnerstag und Freitag	10.04. und 11.04.2025
Donnerstag und Freitag	24.04. und 25.04.2025

Anmeldeschluss	Grundmodul	31.01.2024
	Module A-E	30.11.2023

Anmeldeformular
Informationen unter www.allpura.ch
oder
Allpura
St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach,
Tel: +41 (0)62 289 40 46, bildung@allpura.ch

Abschlussprüfung

Ausschreibung	Die Abschlussprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen ausgeschrieben.
Prüfungstermine	Herbst 2024. Der genaue Prüfungstag wird auf der Webseite von Allpura 5 Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben.
Prüfungsort	Allpura St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach
Anmeldung	Der Eingang der Anmeldung und der Unterlagen wird mit einer automatisch generierten Meldung bestätigt.
Zulassung	Folgende Dokumente sind mit der Anmeldung einzureichen: <ul style="list-style-type: none">- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis und- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger Fachfrau/Fachmann Reinigungstechnik oder Nachweise einer gleichwertigen Qualifikation und Nachweis 2 Jahre Berufserfahrung in einem Pensum von 80% oder mehr in der Funktion Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger oder- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis eines anderen Berufs oder Nachweis einer gleichwertigen Qualifikation der Sekundarstufe II und

- Nachweis 3 Jahre Berufserfahrung in der Funktion als Gebäude-
reinigerin beziehungsweise als Gebäudereiniger mit einem Pen-
sum von 80% oder mehr und das Grundmodul RP beziehungs-
weise eine Gleichwertigkeitsbestätigung
und
- erforderliche Modulabschlüsse A, B, C, D und E beziehungs-
weise Gleichwertigkeitsbestätigungen
- zwei Themenvorschlägen für die schriftliche Projektarbeit gemäss
Ziff. 6.12 WL
- Mitteilung eines Schwerpunkts zum Prüfungsteil 2
«Betrieblicher Schwerpunkt» gemäss Ziff. 6.12 WL
- Angabe der Prüfungssprache
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)

Zulassungsent- scheid	Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung und die Aufga- benstellung zur Projektarbeit (Prüfungsteil 1) und die Bestimmung des be- trieblichen Schwerpunkts (Prüfungsteil 2) werden der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Entscheid enthält eine Begründung und eine Rechtsmittelbelehrung (Ziff. 3.33 PO).
Aufgebot	Die Kandidatin oder der Kandidat wird mindestens 30 Tage vor Beginn der Abschlussprüfung vom Prüfungssekretariat aufgeboten. Das Aufgebot ent- hält: <ul style="list-style-type: none"> a) das Prüfungsprogramm mit Angaben über Ort und Zeitpunkt der Abschlussprüfung sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel; b) das Verzeichnis der Expertinnen und Experten.
Ausstandsbegeh- ren	Ausstandsbegehren gegen Expertinnen und Experten müssen mindestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn der QS-Kommission eingereicht und begrün- det werden. Diese trifft die notwendigen Anordnungen und teilt der Kandi- datin, dem Kandidaten den Entscheid spätestens 7 Tage vor der Ab- schlussprüfung schriftlich mit.
Rücktritt	Kandidatinnen und Kandidaten können ihre Anmeldung bis 2 Monate vor Beginn der Abschlussprüfung zurückziehen. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich. Als entschuldbare Gründe gelten namentlich: <ul style="list-style-type: none"> a) Mutterschaft; b) Krankheit und Unfall; c) Todesfall im engeren Umfeld; d) unvorhergesehener Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst. Der Rücktritt muss der QS-Kommission unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden

Nichtzulassung

Kandidierende, die bezüglich Zulassungsbedingungen wissentlich falsche Angaben machen, nicht selbst erworbene Modulabschlüsse oder eine nicht selbst erstellte Projektarbeit einreichen oder die QS-Kommission auf andere Weise zu täuschen versuchen, werden nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Von der Abschlussprüfung wird ausgeschlossen, wer:

- a) unzulässige Hilfsmittel verwendet;
- b) die Prüfungsdisziplin grob verletzt;
- c) die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.

Der Ausschluss von der Abschlussprüfung muss von der QS-Kommission verfügt werden. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat die Kandidatin oder der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschliessen.

Prüfungsteile

Die Abschlussprüfung umfasst folgende modulübergreifende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Dauer	Gewichtung	
1	Projektarbeit			
1.1	Projektarbeit	schriftlich	vorgängig erstellt	1
1.2	Präsentation und Fachgespräch	mündlich	h	1
2	Betrieblicher Schwerpunkt	mündlich	h	1
Total		1.75 h		

Im Prüfungsteil 1 wird in schriftlicher (Position 1.1) und mündlicher Form (Position 1.2) überprüft, ob die Kandidierenden:

- Unterlagen verständlich verfassen und strukturieren können (1.1)
- Kurzpräsentationen stufengerecht erstellen und vortragen können (1.2),
- diskutieren, begründen, Empfänger orientiert kommunizieren und argumentieren können (1.2)

Die Projektarbeit (Position 1.1) ist modulübergreifend und kann Themen und Inhalte aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D umfassen und vernetzen. Im mündlichen Prüfungsteil zur der Projektarbeit wird zuerst die schriftliche Arbeit präsentiert. Anschliessend an die Präsentation wird ein Fachgespräch geführt. Die schriftliche Projektarbeit (Position 1.1) und deren Präsentation dienen als Grundlage für das Fachgespräch (Position 1.2).

Im Prüfungsteil 2 wird in mündlicher Form überprüft, ob die Kandidierenden:

- über die erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen in einem betrieblichen Schwerpunkt (zum Beispiel Unterhaltsreinigung, Spezialreinigung, Fassadenreinigung, Fahrzeugreinigung) verfügen.

	<ul style="list-style-type: none"> - Themen und Inhalte können aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C und D stammen.
Bedingungen	<p>Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn in keinem Prüfungsteil eine Note unter 4.0 ist.</p> <p>Die Abschlussprüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) nicht fristgerecht zurücktritt; b) ohne entschuldbaren Grund von der Prüfung oder von einem Prüfungsteil zurücktritt; c) ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt; d) von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.
Wiederholung	<p>Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, kann die Prüfung zweimal wiederholen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wiederholungsprüfungen beziehen sich nur auf jene Prüfungsteile, in denen eine ungenügende Leistung erbracht wurde. - Für die Anmeldung und Zulassung gelten die gleichen Bedingungen wie für die erste Abschlussprüfung.
Prüfungskosten	<p>Prüfungskosten für die Berufsprüfung: ca. CHF 3'100.- zuzüglich 7.7% MWST.</p> <p>Die Rechnung für die Prüfungsteilnahme erfolgt im Anschluss an die Anmeldung. Die Prüfungsgebühr für Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der QS-Kommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfangs festgelegt.</p> <p>Falls die Zahlungsfrist, die in der Rechnung aufgeführt ist, nicht eingehalten wird, wird die Anmeldung nicht in Bearbeitung genommen.</p> <p>Falls die Abschlussprüfung ohne Abmeldung nicht angetreten wird, erfolgt keine Rückzahlung der bereits einbezahlten Kosten.</p> <p>Bei einem Prüfungsabbruch (nach angefangener Abschlussprüfung) mit entschuldbarem und mittels Arztzeugnis belegtem Grund, wird ein Teil der bezahlten Gebühren unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet. Falls die Abschlussprüfung abgebrochen wird und kein entschuldbarer Grund vorliegt, erfolgt keine Rückerstattung der bereits einbezahlten Kosten.</p>
Durchführung BP	Die Prüfung findet im Juni 2025 statt